

Geschäftszahl: BMVRDJ-656.043/0005-V 2/a/2018

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

40/19

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 25. Oktober 2018 betreffend ein Landesgesetz, mit dem das NÖ Jugendgesetz geändert wird

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG den im Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekanntgegeben und um Zustimmung der Bundesregierung ersucht. Die für die Verweigerung der Zustimmung offenstehende Frist endet am 21. Dezember 2018.

Der Gesetzesbeschluss sieht ua. die Anhebung des Schutzalters betreffend Erwerb, Besitz und Konsum von alkoholischen Getränken, die gebrannten Alkohol enthalten, sowie von Tabakerzeugnissen und verwandten Erzeugnissen an allgemein zugänglichen Orten und bei öffentlichen Veranstaltungen von 16 auf 18 Jahre (Z 2 (§ 18]) vor. Dadurch ändert sich auch der Umfang der in § 30 des NÖ Jugendgesetzes vorgesehenen Mitwirkung der Bundespolizei bei der Vollziehung.

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für Inneres befasst. Bedenken gegen die Erteilung der Zustimmung zu dieser Mitwirkung wurden nicht geltend gemacht.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz wird ermächtigt, an die Landeshauptfrau von Niederösterreich folgendes Schreiben zu richten:

"An die
Frau Landeshauptfrau
von Niederösterreich
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Sachbearbeiterin
Hammer

DW
2940

Ihre GZ/vom
Ltg.-G-28-2017 (Ltg.-351/J-3-2018)
25. Oktober 2018

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX. Dezember 2018 beschlossen, gemäß Art. 97 Abs. 2 B-VG die Zustimmung zu der im Gesetzesbeschluss vorgesehenen Mitwirkung von Bundesorganen zu erteilen. "

12. Dezember 2018
Der Bundesminister:
MOSER